



Luxemburg, den 6. Juni 2019
(OR. en)

10255/19

HYBRID 24
COPS 189
CFSP/PESC 476
JAI 687
COTER 76
CYBER 205

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen zu den Tätigkeiten im Rahmen von Maßnahme 1 des Gemeinsamen Rahmens für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen – Schlussfolgerungen des Rates – (6. Juni 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den Tätigkeiten im Rahmen von Maßnahme 1 des Gemeinsamen Rahmens für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen, die der Rat auf seiner 3697. Tagung am 6. Juni 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU DEN TÄTIGKEITEN IM RAHMEN VON MAßNAHME 1
DES GEMEINSAMEN RAHMENS FÜR DIE BEKÄMPFUNG HYBRIDER
BEDROHUNGEN

Der Rat der Europäischen Union —

1. UNTER HINWEIS auf die Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik von 2016 an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel "Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen – eine Antwort der Europäischen Union" und die Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung hybrider Bedrohungen vom 19. April 2016;
2. UNTER HERVORHEBUNG der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2018, denen zufolge die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin ihre Fähigkeiten zur Abwehr hybrider Bedrohungen ausbauen sollten, sowie der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018, denen zufolge Europa mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen und seine Rolle als glaubwürdiger und verlässlicher Akteur und Partner im Bereich der Sicherheit und Verteidigung festigen muss;
3. IN ANERKENNUNG dessen, dass die Verantwortung für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt;
4. UNTER HINWEIS darauf, dass die Bekämpfung hybrider Drohungen als eine wesentliche Komponente herausgearbeitet wurde, die die innen- und außenpolitischen Maßnahmen der EU zur Verbesserung ihres Sicherheitsumfelds und zum Schutz der Union und ihrer Bürger miteinander verknüpft;

5. UNTER BETONUNG dessen, wie wichtig die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Umsetzung von Maßnahme 1 des Gemeinsamen Rahmens für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen) für die Sensibilisierung für hybride Bedrohungen und die Sicherstellung eines ressortübergreifenden Ansatzes bei den derzeitigen Bemühungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU ist, wozu auch der Austausch von bewährten Verfahren und Informationen als Beitrag zu einem EU-weit gemeinsamen Verständnis der hybriden Bedrohungen gehört;
6. IN ANERKENNUNG der Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Durchführung einer Untersuchung über hybride Risiken und zugleich in dem Bewusstsein, dass weitere Arbeiten erforderlich sind, um die Widerstandsfähigkeit der EU gegen hybride Bedrohungen kontinuierlich zu steigern –
7. BEGRÜSST, dass bei den Ergebnissen der in Maßnahme 1 des Gemeinsamen Rahmens vorgesehenen Untersuchung über hybride Risiken, durch die die Mitgliedstaaten ermittelt haben, wo sie am stärksten verwundbar für hybride Bedrohungen sind, sowie bei der angemessenen Weiterverbreitung der Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst Fortschritte erzielt wurden;
8. ERSUCHT die Kommission und den EAD, diese Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen, um in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weitere Bereiche zu ermitteln, auf die näher einzugehen ist, und ersucht außerdem die Kommission und den EAD, die durch Maßnahme 1 ermittelten Schwachstellen herauszustreichen und denjenigen Vorrang einzuräumen, die auf EU-Ebene angegangen werden müssen;
9. FORDERT die Kommission und den EAD AUF, den jeweiligen Vorbereitungsgremien des Rates weiterhin die bisherigen Fortschritte bei den im Rahmen vorgesehenen Maßnahmen aufzuzeigen, um die gemeinsame Auffassung zu fördern, die derzeit in der EU und ihren Mitgliedstaaten herrschende Bedrohungslage stärker ins Bewusstsein zu rücken und die Bemühungen um den Ausbau der Fähigkeiten weiter zu intensivieren;

10. BETONT, welche Bedeutung in Anbetracht der mehrdimensionalen Beschaffenheit dieser Bedrohungen und ihrer Auswirkungen auf die Sicherheit der EU einem stärker koordinierten Ansatz zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den EU-Organen zukommt;
11. RUFT die EU und ihre Mitgliedstaaten AUF, als Beitrag zu einem EU-weit gemeinsamen Verständnis der hybriden Bedrohungen auch künftig freiwillig Informationen und bewährte Verfahren auszutauschen.
-